

"Besser leben ohne Plastik" – Auszeichnung von Firmen, Geschäften, Behörden, Schulen etc. bei Plastikverzicht;

- Antrag der Frauen Stadträtinnen Christine Ackermann, Hedwig Borgmann, Dr. Maria E. Fick, Sigi Hagl, Regine Keyßner, Elke März-Granda, Ingeborg Pongratz und Patricia Steinberger (Frauenplenum) vom 30.04.2020, Nr. 16

Gremium:	Umweltsenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	1	Zuständigkeit:	Referat 3
Sitzungsdatum:	07.07.2020	Stadt Landshut, den	22.06.2020
Sitzungsnummer:	2	Ersteller:	Herr Geiger

Vormerkung:

Ein ähnlich lautender Antrag aus dem Frauenplenum wurde in der Sitzung des Umweltsenates vom 02.07.2018 bereits behandelt. Auf die Ausführungen in der Vormerkung der Verwaltung wird hingewiesen.

Die dort angekündigte Richtlinie über die Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt wurde vom Europäischen Rat am 21.05.2019 verabschiedet (2019/904/EU). Sie enthält umfassende Regelungen zur Verbrauchsminderung, Beschränkungen des Inverkehrbringens, Produkthanforderungen, Kennzeichnungsvorschriften, erweiterte Herstellerverantwortung, getrennte Sammlung und Sensibilisierungsmaßnahmen. In einem ersten Schritt soll ein Teil der Richtlinie durch die sogenannte Einwegkunststoffverbotsverordnung national umgesetzt werden. Die Verordnung befindet sich bereits im Gesetzgebungsverfahren (Verbändeanhörung) und ist nach EU-Recht bis spätestens 03.07.2021 umzusetzen. Neben zahlreichen Verboten sollen Kunststoffe entlang der Wertschöpfungskette nachhaltiger bewirtschaftet, das Littering von Abfällen verringert und die Meeresvermüllung bekämpft werden. Die Maßnahmen werden laut Bundesumweltministerium durch die Kampagne „Nein zur Wegwerfgesellschaft“ flankiert.

Vor diesem Hintergrund und der zu erwartenden Dynamik ist es angesichts begrenzter Personal- und Finanzressourcen nicht empfehlenswert eine eigene Kampagne aufzusetzen. Erst nach Vorliegen der Verordnung kann beurteilt werden, welche Produkte nicht mehr in Verkehr gebracht werden dürfen und welche Probleme (Littering) durch die Verordnung gelöst werden. Eine Kampagne gegen die Nutzung bestimmter Produkte die dann ohnehin verboten werden wäre überflüssig.

Die Auszeichnung von Geschäften bedarf zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen eine klare transparente Regelung, die nur mit sehr hohem Aufwand erstellt werden kann. Die Erfahrung hat aber auch in der Vergangenheit gezeigt, dass die meisten Geschäfte kein Interesse an solchen Auszeichnungen haben. Reparaturführer, Einkaufsführer im Rahmen der Fairtrade-Stadt und Bio-Stadt und auch die Aktion Klima – stützen haben letztlich nicht die erhoffte Resonanz und Erfolg gezeigt.

Mit Beschluss Nr. 3 des Umweltsenates vom 02.07.2018 wurde das Abfallvermeidungskonzept der Stadt Landshut zur sukzessiven Umsetzung verabschiedet. Das Konzept behandelt dabei nicht nur kurzlebige Kunststoffprodukte, sondern setzt ganzheitlich an der Vermeidung aller kurzlebigen Produkte an. Es hat beispielsweise bei der Planung der (leider coronabedingt

abgesagten) Laufveranstaltungen schon Wirkung gezeigt. Daher empfiehlt die Verwaltung die Umsetzung des Vermeidungskonzeptes weiter zu verfolgen und ggf. nach Vorliegen der gesetzlichen Regelungen zur Abfallvermeidung fortzuschreiben.

Die Umweltstation Landshut hat im Auftrag der kommunalen Abfallwirtschaft aus Stadt und Landkreis Landshut das Projekt „Umweltdiebe & Wertstoffdetektive“ aufgesetzt. Dabei erarbeiten sich Grundschulklassen in den jeweiligen Wertstoffhöfen Kompetenzen zum nachhaltigen Umgang mit Rohstoffen. In diesem Rahmen werden natürlich auch die Probleme von kurzlebigen Kunststoffprodukten thematisiert.

Davon unabhängig wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der kommunalen Abfallwirtschaft weiterhin das Thema Mikroplastik behandelt. Dabei wird auf die Kampagne „Nein zur Wegwerfgesellschaft“ Bezug genommen bzw. lokal im Rahmen unserer Möglichkeiten umgesetzt.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht des Referenten über die anstehenden gesetzlichen Regelungen zur Eindämmung der Einwegkunststoffe und der Kampagne „Nein zur Wegwerfgesellschaft“ wird Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der kommunalen Abfallwirtschaft die Kampagne „Nein zur Wegwerfgesellschaft“ zu integrieren.

Anlagen:

- 1